

Betreff:

Unsachgemäßes Parken von E-Scootern im Stadtgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur
Beantwortung)

15.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Braunschweiger Zeitung vom 19. Februar 2022 und auch davor in sozialen Netzwerken wurde von dem Sturz einer blinden Mitbürgerin über einen unsachgemäß geparkten E-Scooter berichtet. Dieser Sturz ist zunächst für die Betroffene ein Unglück. Für uns zeigt sich jedoch, dass in der Dezember-Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben das Thema zwar bereits korrekt aufgegriffen wurde, wir jedoch eine gewisse Dringlichkeit dadurch gegeben sehen, dass zum Sommer hin die Nutzung von E-Scootern intensiviert werden wird. Vor diesem Hintergrund ist abzusehen, dass sich entsprechende Gefahren für Fußgänger*innen und andere Verkehrsteilnehmer*innen mehren werden.

Wegweisend dürfte in dieser Hinsicht ein Urteil des Münsteraner Verwaltungsgerichts gegenüber der Stadt Münster sein, welches die Stadt zur schnellen Umsetzung eines aktiven Parkmanagements via Geofencing oder ähnlichen Systemen, die das Free-Floating unterbinden, anmahnt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um folgende Auskünfte:

1. Wie lautet ein Zwischenfazit zum Geofencing-Pilotprojekt am Hauptbahnhof?
2. Mit welchem Ergebnis hat die Verwaltung den von Herrn Benscheidt zugesagten und von Herrn Kamphenkel angeregten Austausch zwischen Blindenverband, Verwaltung und E-Scooter-Anbietern durchgeführt, oder - falls er noch nicht stattgefunden hat - für welchen Zeitpunkt ist der Austausch terminiert?
3. Wie schnell kann die Verwaltung nach Auswertung der Daten aus dem Pilotprojekt eine Ausweitung auf das Stadtgebiet bewerkstelligen (wir bitten um eine möglichst präzise Zeitangabe und die Nennung der entsprechenden Parameter, die für eine Ausweitung notwendig sind)?

Gez. Burim Mehmeti

Anlage:

Artikel "Sicheres Abstellen von E-Scootern"

Recht: Sicheres Abstellen von E-Scootern

Veröffentlicht am 13.02.2022



Free-Floating-E-Roller können gefährliche Stolperfallen sein

Quelle: DBSV/Ziebe

In vielen Städten stehen E-Scooter zur Spontananmietung kreuz und quer auf Bürgersteigen. Das ist nicht ungefährlich. In Münster könnte das Chaos bald ein Ende haben.

S P-X/Münster/Berlin. In Münster muss die Stadtverwaltung künftig neu entscheiden, wo die E-Scooter von Anbietern wie Tier künftig abgestellt werden, wie aus einem jetzt vom Verwaltungsgericht Münster veröffentlichten Urteil (Az.: 8 L 785/21) hervorgeht. Geklagt hatte der Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen (BSVW), der in der gängigen Praxis willkürlich abgestellter E-Roller auf Bürgersteigen eine Gefahr insbesondere für Sehbehinderte sieht. Eine vom BSVW eigentlich angestrebte vollständige Untersagung des „Free-Floating-Systems“ wurde vom Gericht allerdings abgelehnt.

Wie der den klagenden BSVW unterstützende Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) berichtet, sei die Stadt Münster jedoch nun in der Pflicht, zeitnah für mehr Sicherheit auf Gehwegen zu sorgen. Bislang vertrat die Stadt die Ansicht, dass die Rollieranbieter mit ihren Selbstverpflichtungserklärungen in der Verantwortung seien. Nach Ansicht der Richter würde dies jedoch nicht effektiv kontrolliert. Wie der DBSV

berichtet, hätte die Stadt deshalb nun ein Druckmittel in der Hand, verbindliche Abstellflächen durchzusetzen. Beim Bundesverband hofft man, dass dieses vorläufig noch nicht rechtskräftige Urteil Signalwirkung für andere Kommunen und den Deutschen Städtetag haben wird.

SPS

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/236874565>